

Desinvestition aus Atomwaffen – Stuttgart verabschiedet neue Finanzrichtlinien

Am 27. Juli 2017 [verabschiedete Stuttgart](#) neue Richtlinien für die Investitionen der städtischen Geldanlagen nach Umwelt-, Sozial- und Governance (ESG) - Kriterien. [Die Stadt verfügt](#) über 88,6 Millionen Euro in Sondervermögen und 1,67 Milliarden Euro in Aktien.

Der ursprüngliche Antrag wurde von der SPD und den Grünen in Reaktion auf eine öffentliche Kampagne von [fossil free Stuttgart](#) hin gestellt. Die neuen Kriterien sehen den Ausschluss von Öl- und Kohlebergbau aus ihrem Anlageportfolio, sowie Kernenergie, die Atomwaffen- und große Teile der Verteidigungsindustrie vor.

Während der Auswahl der ESG für die Desinvestition orientierte sich die Stadt an den Beispielen der [Stadt Münster](#) und der staatlichen Pensionskasse „Global“ aus Norwegen. Letztendlich hat Stuttgart sich jedoch entschieden, noch strengere Anlagebeschränkungen anzuwenden als Münster. Neben dieser Negativliste, werden zusätzlich nur Unternehmen in Betracht gezogen, die eine Bewertung von A- oder besser erhalten haben. Diese Kriterien reduzieren das Anlageuniversum (Euro Stoxx 600)

Wie bei den Desinvestitionsbeschlüssen anderer deutscher Städte erfolgt, lässt die Anlagebeschränkung in die Rüstungsindustrie Raum für Interpretationen zu, da es keine klare gesetzliche Definition des Begriffs „Militärwaffen“ gibt. Die Richtlinien nehmen jedoch Bezug auf die Auslegung zu Art. 26 Abs. 2 des Grundgesetzes, der „Kriegswaffen“ definiert. Diese Definition umfasst Kernwaffen, ihre Komponenten und dedizierte Trägersysteme.

Die neuen Richtlinien verbieten ebenfalls Investitionen in Unternehmen, die an Kinder- und Zwangsarbeit beteiligt sind, die Produkte, die die Würde einer Person verunglimpfen herstellen, die an genetisch manipulierten Organismen (Pflanzen und Saatgut) beteiligt sind, Tierversuche durchführen und die Fälle von Korruption und Bestechung unsachgemäß handhaben.
